



Antrag

der Fraktion der SPD

Einführung einer Übergewinnsteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich wie Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, und Thüringen dem Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Bremen zur Einführung einer Übergewinnsteuer mit dem Ziel der Finanzierung außergewöhnlicher finanzieller Belastungen im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine (BR-Drucksache 268/22) anzuschließen. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung einer entsprechenden befristeten Erhebung einer Steuer oder -abgabe auf krisenbedingte Übergewinne insbesondere im Energiesektor einzusetzen. Ziel ist, mit den zusätzlichen Einnahmen die Finanzierung staatlicher Entlastungsmaßnahmen für die Bürger*innen zu erleichtern.

Begründung:

In der Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ist es zu erheblichen Preisanstiegen für Verbraucher*innen, insbesondere für Energie und Lebensmittel, gekommen. Um die Belastungen für die Verbraucher*innen, aber auch kleinere und mittlere Unternehmen, so gering wie möglich zu halten, wurde von der Bundesregierung eine Reihe von Entlastungsmaßnahmen beschlossen. Diese Entlastungspakete belasten die durch die Corona-Pandemie bereits angespannte Lage der Haushalte von Bund und Ländern weiter.

Gleichzeitig verbuchen einzelne Branchen erhebliche Gewinnsteigerungen, die nicht auf Investitionen oder verstärktes wirtschaftliches Handeln zurückgehen, sondern auf die Verwerfungen des Marktes in Folge des Ukraine-Krieges. Dies betrifft insbesondere den Energiesektor, aber auch andere Branchen wie die Rüstungsindustrie. Diese allein durch die Krisensituation möglichen zusätzlichen Gewinne sollen durch eine befristete Steuer oder Abgabe abgeschöpft werden und zur Finanzierung der Entlastungen für die Verbraucher*innen und KMU beitragen.

Mehrere Staaten planen bereits die Einführung einer solchen „Übergewinnsteuer“ oder haben sie bereits eingeführt. So werden in Italien Energiekonzerne, die von Anfang Oktober 2021 bis Ende April 2022 höhere Gewinne als im gleichen Vorjahreszeitraum erzielt haben, mit einer zusätzlichen Steuer belegt. Auch in Großbritannien hat eine vergleichbare Steuer eingeführt. Die EU-Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten sogar ausdrücklich in ihrer „Leitlinien für die Anwendung steuerlicher Maßnahmen auf übermäßige Gewinne“ vom 08. März 2022, übermäßige Erlöse von Stromerzeugern auf die Verbraucher*innen umzuverteilen. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, sich dem Entschließungsantrag der Länder Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen im Bundesrat anzuschließen, der von der Bundesregierung einen Vorschlag für eine befristete Erhebung einer Übergewinnsteuer für das Jahr 2022 einfordert und sich auch darüber hinaus auf Bundesebene für eine Übergewinnsteuer einzusetzen.

Beate Raudies
und Fraktion